

Preussenschule.

Zeitschrift für Lehrer und Freunde der Menschenbildung
von allen Confessionen.

Herausgegeben von Schulmännern in Preußen.

N^o. 49. Zweiter Jahrgang. Sonntag den 7. December 1834.

Redaction und Verlag von der Schulbuchhandlung in Mohrungen.

An A. L. A. Claudius.

Dir, à la Claudius! reich ich die Hand
Im Geiste; denn ich fühle mich verwandt,
Nach ihm, dem Säng' er, der voll Kindesinn
Mich zu des Lebens Höhen führet hin!

Und wenn er auch nicht gross, wie ein Komet,
An Deutschlands hehrem Dichterhimmel steht;
Doch glänzt er milde wie der Abendstern,
Den haben Liebe stets und Treue gern!

Und ob sein Lied den Geist der Welten preist,
Ob es den Irrenden zur Wahrheit weist,
Ob es die Schwitterin mit Kränzen schmückt,
Ob magisch es die Kinderwelt entzückt;

Stets klingt es in dem reinen Herzen an,
Das recht des Liebes Löne deuten kann;
Und sel'ger bin auch ich mir dann bewusst
Des Heiligthums in tief verschlossener Brust!

Und wie dafür mein Herz Dir gollt den Dank,
So durch der Muse Günst sei Dein Gesang —
Der keuschen, schönen Seele treues Bild —
Mit Wonne für Dein eignes Herz erfüllt!

P. W.

Historische Parallelen aus dem Leben
Jesu Christi und dem des Socrates.
Vom Predigtamts-Candidat und Rector Wandts.
(Fortsetzung.)

4. Ueberzeugung von einem höhern
göttlichen Berufe.

Sowohl Jesus als Socrates lebten ihre
Jugendjahre ihrem stillen Geschäfte und der
Befriedigung ihres Geistes. Je mehr sich ihre
Geisteskraft ausbildete, je mehr der Verstand
sich regelte, und die Vernunft ihre Herrschaft
übte, je näher die Jahre des Mannes kamen;
desto tiefer erforschte und erkannte ihr Geis
sich selbst, die Tiefen der Gottheit und Mensch
heit. Jesus erkannte sich dem Alten Testa
mente gemäß, als den Messias, als den Sohn
Gottes, der in die Welt gekommen sei, um
die Menschen zu erlösen von ihren Sünden und
sie zu versöhnen mit Gott, dem lieben Vater.

Auch in Socrates wurde der Geist der
philosophischen Forschung rege, und nachdem
er durch vielfältige Irreleitungen der damaligen
Asterweisen, endlich auf den rechten Weg kam,
durch Selbsterkenntniß nämlich sich zur Jugend
zu erheben; da ward es ihm klar, daß er den
hohen Beruf habe, seine Mitbürger auf diesen
Wege zu frommen und rechtschaffenen Menschen

zu bilden. Er hielt sich dazu von Gott bestimmt, und mit Gott sogar in näherer Verbindung stehend durch das ihn stets begleitende Dämonion, das ihm als Warner bewohnte. — So untergeordnet nun freilich diese Gottverwandtschaft des Sokrates, derjenigen Jesu Christi ist (Joh. 1, 1. ff.) so bleibt es doch immer merkwürdig, daß im Leben des Sokrates auch hierin etwas Aehnliches sich findet.

5. Das Lehrerleben.

In der Reife des Alters traten Christus und Sokrates, beide im 30. Lebensjahre ihr Lehramt an, und haben in äußerlicher Beziehung vieles Gleichartige.

a) Schüler. — Beide, Christus und Sokrates, belebt von dem hohen Gedanken, daß durch sie es in der Welt besser werden müßte, betraten einerlei Weg bei Erreichung ihres, in dieser Hinsicht gleichen Zweckes, indem sie sich einige vertraute Umgänger wählten, denen sie als Lehrer ihre erkannten Wahrheiten einflüßten, und in deren Herzen und Verstände diese feste Wurzel fassen, und selbst nach ihrem Scheiden von der Erde zu unaufhörlichem Saamen gedeihen konnten. So wählte sich Christus nicht ohne die größte Weisheit seine 12 Jünger, Matth. 10, 2 — 4; Luc. 6, 13 — 16; vergl. Matth. 4, 18 ff. — Gleiches that auch Sokrates. Er hatte beständig einen Kreis lernbegieriger Jünglinge um sich versammelt, die ihn begleiteten und von ihm unterwiesen wurden. Seine vertrautesten Schüler waren wohl Xenophon, Platon, Antisthenes, Aristippos, Phädon, Euklides, Alcibiades, Kriton, Aeschines, Cedus. — So wie wir bei Jesu, Jünger des engern und Jünger des weitern Kreises unterscheiden, zu denen letztern die sogenannten Siebzig gehören; so kann man ein Gleiches bei den Schülern des Sokrates thun, wo zu denen des engern Kreises die oben genannten, zu denen des weitern Kreises alle diejenigen gehörten, die sich ungezählt und ungenannt dem großen, weisen Lehrer anschlossen. —

Bei der Wahl der Schüler haben Christus und Sokrates das gemein, daß sie nicht auf Außerlichkeiten, Reichthum und Geburt sahen; sondern beide ihre Schüler nach deren geistigen Anlagen, ihrem tiefen Menschenkenntnis-Blicke gemäß, sich wählten, und dabei mit großer Weisheit Charaktere verschiedener, ja entgegen-

gesetzter Art an sich schlossen. So befand sich unter der Jünger Zahl der muthige, feurige Petrus, der sanfte liebende Johannes, der scheelsüchtige, neidische Judas Ischarioth; unter den Schülern des Sokrates: der entbehrende Antisthenes, der genussüchtige Aristipp, der leichtsinnige Alcibiades, der sanfte, gefühlvolle Plato.

Das Leben der Schüler war sowohl Christo als dem Sokrates nicht gleichgültig, sondern lag ihnen sehr am Herzen. Durch beständig vertrauten Umgang mit ihnen, suchte sowohl Christus in seinen Jüngern die geringsten Falten ihres Herzens und Gewissens zu glätten, und ihre Tugend zu der Höhe seines Begriffs zu erheben; als auch Sokrates seine Schüler anzuhalten, daß sie retheliche, edle, tapfere, also nach der damaligen Meinung tugendhafte Menschen sein mußten.

Noch haben Christus und Sokrates hinsichtlich ihrer Schüler das gemeinschaftlich, daß beide keinen Lohn für ihre Belehrungen annahmen*), daher es ihnen auch gleich sein konnte, ob die Schüler arm oder reich; ja Christus es dem Reichen schwierig machte, ihm nachzufolgen (vergl. Matth. 19, 21 — 22), und lieber aus der armen aber an Geist und Körper starken Mittelklasse seine Jünger sich wählte.

b) Lehrweise. — In der Art und Weise wie Christus und Sokrates unterrichteten, hatten sie auch Mehreres gleichartig. Zuörderst ist es Beiden eigen, daß sie sich nicht an Ort und Katheder banden, sondern im Umhergehen ihre Lehren mittheilten. Sokrates freilich beschränkte sich nur auf Athen, Christus aber zog umher in seinem Vaterlande, und lehrte in verschiedenen Schulen, Matth. 4, 23. Doch bei dem Umherwandeln (Luc. 13, 22. ff.) waren seine Reden und Gespräche mit den Schülern voll der schönsten Lehren, und bekamen oft eine so gehaltvolle Wichtigkeit, daß sie sogar zu längeren Reden und Predigten sich gestalteten, (Matth. 5 — 7.) wie es gerade das Bedürfnis seiner Zuhörer und Nachfolger erforderte. — Auch die Gespräche des Sokrates gewannen oft an so großer Lebendigkeit, daß sie ihn zu längeren Reden veranlaßten, die voll von kernigem

*) Wer erinnert sich nicht hiebei an den setigen Vater Dinter! — Auch wird wohl Mancher in dankbarem Gedanken an seinen Lehrer, diesen hier in Parallele bringen können. — —

Gehalte von Herzen zu Herzen gingen, wie es Alcibiades bei Plato gesteht.

Also die Art, wie Beide ihre Schüler unterrichteten, war, und bei Sokrates fast ausschließlich mit noch gesteigerter Modifikation *), die Gesprächsweise: wodurch sie die Geisteskräfte der Schüler selbst, in gespannte Thätigkeit brachten und sie zum Selbstdenken nöthigten. Nur bei Christo finden wir auch, daß er durch Predigten unterrichtete, aber nur dann, wenn viel Volk ihn umgab, und die Gesprächsweise von selbst aufhören mußte. — Nicht ausgearbeitete Reden und Vorträge waren es also, sondern gewöhnlich die Fessel der freundschaftlichen, belehrenden Umgangssprache war es, die die Schüler an ihre Lehrer magisch fesselte, welche in jedem Worte, das aus dem Lehrermunde kam, tiefe Bedeutung für die höchsten Zwecke des Lebens fanden.

Somit war es ferner, sowohl bei Christo als bei Sokrates, nicht ein systematisch geordneter Unterricht, den sie erteilten; sondern gewöhnliche, äußerliche Vorgänge in dem Leben gaben ihnen den Anfangsstoff zu ihren Unterredungen, deren Materie dadurch um so theilnehmender ergriffen, durchgeführt und so ausgeführt, wurde, daß sie nie ohne die weiseste Belehrung, Anwendung und Beherzigung ergriffen war.

c) Lehrgegenstand. — Wie eben angegeben ist, waren die Gegenstände des Unterrichts nicht systematisch geordnet, sondern hingen von äußeren Anregungen und Gelegenheiten ab. Doch wurde bei diesen gleich ein höherer Gesichtspunkt gewonnen, um den Zweck des Unterrichts zu erreichen. Und dieser war wohl bei Christo rein göttlich, also höher und erhabener als der bei Sokrates; dennoch fand sich auch bei letzterem davon ein Abglanz, der ihn eben zum Christen vor Christo machte. Er unterwies freilich seine Schüler in Gegenständen der höhern Wissenschaft, als Logik, Mathematik, Rhetorik, las mit ihnen treffliche Dichter, belehrte sie über Staatsweisheit, u. s. w., wo von alle dem bei Christi Unterrichte nichts zu finden ist; aber dabei fehlte auch nicht der Unterricht über die Gottheit, von der Sokrates aus rein praktischen Vernunftgründen,

*) Daher giebt es noch sehr in der Methodik eine „Sokratische Lehrmethode.“ —

wahrhaftige, man möchte sagen, christliche Begriffe hatte, (vergl. Röm. 1, 19 — 20); dabei fehlte ferner bei ihm nicht eine Tugendlehre, die der christlichen, wenn auch nicht gleich zu stellen, denn ihr mangelt das Element der christlichen Freiheit, doch aber ihr nahe ist, (vergl. Röm. 2. 14 — 15); dabei fehlten endlich bei Sokrates nicht, (und das ist hoch anzuschlagen!) die Belehrungen über die Unsterblichkeit, über Belohnung und Bestrafung der guten oder bösen Menschen nach diesem Leben, worüber er die Gewißheit mit ausgezeichnete Kraft erhärtete.

Es wäre wohl nicht unzweckmäßig, die einzelnen Lehren des Sokrates hier anzuführen, um ihren hohen Gehalt recht darzutun und ihre Aehnlichkeit mit den christlichen Begriffen zu zeigen; dennoch würde das vom Zwecke dieser Zeilen zu weit abführen, die doch nur im Kreise des historischen Lebens Parallelen zwischen Christus und Sokrates ziehen sollen.

Noch ist, was das Lehrerleben betrifft, zu bemerken, daß sowohl Christus als Sokrates, als Volkslehrer mancherlei Kämpfe zu bestehen hatten. Christus hatte beständig Gegner an den Pharisäern und Schriftgelehrten, deren Scheinheiligkeit und geistnerisches Wesen, so wie ihre Befangenheit in richtiger Beurtheilung des Gesetzes, er aufdeckte (Matth. 12; 23; Marc. 12, 38 — 40; Luc. 11, 37 ff.; 20, 20 ff.); Sokrates wiederum hatte zu kämpfen mit den Sophisten, deren Uferweisheit und Flachheit er durch Spott und durch eine ihm eigene Art von Ironie *) geißelte.

Werkwürdig ist noch, daß, wie wir von Jesu nichts Schriftliches von seiner Hand besitzen, da er nichts schriftlich aufgezeichnet hat; ebenso auch Sokrates seine Weisheit nicht dem Papiere anvertraute **). Die großen Lehrer schrieben ihre Lehren in ein anderes Buch und mit anderer Schrift, in das Buch des Herzens ihrer Schüler und mit der Schrift des Geistes. Hier gab es keinen todten Buch-

*) Daher „Sokratische Ironie.“

**) Schönherr in Königsberg machte es ebenso. Seine Lehren, da sie wenig Sich hielten, haben aber in seinen Schülern nicht Früchte getragen. Was Göttlich, was wahrhaft ist, wird aber immer untergehn.

haben, jeder Gedanke war hier ein lebendiger, und ein fruchtbares Saamenkorn, das zur hundertfältigen, und nach Beschaffenheit des verschiedenen Bodens zur mannigfaltigsten Ernte heranreifte. Der Schüler Aufgabe war es daher, ihren empfangenen Reichtum productiv der Mit- und Nachwelt durch Wort und Schrift mitzutheilen, welche sie nach Gottes Fügung, dem Bedürfnisse der Menschheit gemäß, auch löseten.

(Beischluß folgt.)

Noch einige Bemerkungen über Sonntagsschulen.

1) Referent kann mit der Ansicht, welche in No. 1. dieser Blätter dieses Jahrganges geltend gemacht worden ist, nicht einverstanden sein, wenn behauptet wird: in England sei die Sonntagsschule Ersatz, in Deutschland dagegen Fortbildungs- und Vollendungsschule.“ Ich meine, so ohne alle Einschränkung könne dieses was Deutschland betrifft, nicht gelten. Zwar hat deutsche Ausbauer und praktischer Sinn im deutschen Vaterlande, seit der Bildung erste Strahlen es beleuchteten, besonders seit der Reformation, für Schulen so viel gethan, dass wir es ohne anmassend zu sein, als Muster für Europa aufstellen können. Aber mitten in den gesegnetsten Fluren erblicken wir gar zu oft öden und steilen Boden, oder giftige Pflanzen. So finden wir überall, wenigstens in der jetzigen Heimath des Ref. Gemeinden, wo die Jugend so verwildert und vernachlässigt ist, dass sie in dieser Hinsicht wohl mit der englischen rivalisiren könnte. Viele meiner Amtsbrüder, das bin ich überzeugt, theilen mit mir die Ansicht, dass in ihren Pfarochien die Sonntagsschule nur Ersatzschule sein könnte. Ein frommer Wunsch, die Sonntagsschule zu einer Fortbildungsschule zu erheben, bleibt es so lange, als eine unverzeihliche Gleichgültigkeit der weltlichen Lokalbehörden, und ein alle, auch die herrlichsten, Gesetze gerne verkehrender Sinn in vielen Gegenden Deutschlands herrschend ist und der wichtigsten Aufgabe, der Fortbildung des Menschengeschlechts hindernd entgegen tritt. Das Gesetz schreibt das vollendete 6te Jahr und das 14te als terminus a quo — adquem der Schulpflichtigkeit vor. Ein Beispielschen, wie dieses Gesetz gehandhabt wird! Im Juni 1831 reichte ich von zwei Lehrern die

mit vieler Mühe gearbeiteten Versäumnislisten der betreffenden weltlichen Obrigkeit ein, und erhielt im — September (freilich für einen so wichtigen Gegenstand früh genug) den weisen Bescheid: man wolle dies Mal noch (wie schon tausend Mal!!!) von der gesetzlichen Strafe absehen. Man überlasse mir aber, bei jeder Gelegenheit den Eltern das Wohl begreiflich zu machen, welches aus einem geordneten Schulsuche erwachse. Das hört sich vortrefflich an, klingt sehr human, giebt aber dem Pfarrer die Weisung: Komm' nicht wieder! Ich wusste in der That nicht, ob ich über solche Erbärmlichkeit lachen, oder mich betrüben sollte. Das letztere Gefühl erhielt natürlich die Oberhand, weil man bei jeder Gelegenheit ein missfälliges und misstrauisches Auge auf den Pfarrer und Lehrer wirft, um der Mühe überhoben zu sein, seinem in der Regel guten Willen den nöthigen Schutz und Nachdruck zu geben. Aber, das ist Hauptsache, was wird durch solche scheinbar menschenfreundliche, in der That aber verkehrte Massregeln bewirkt? „Dass alles beim Alten bleibt.“ Nur kurze Zeit das weise Gesetz *) mit Energie und rechtschaffenem Willen ausgeführt, dann, aber auch nur dann, werden wir in der Sonntagsschule fortzubilden, und nicht mehr zu ersehen haben. Übrigens scheint mir auch, es dürfte bei einem Kinde oder jungen Menschen von 14 — 18 oder 20 Jahren, welche die ganze Woche auf dem Felde gearbeitet haben, von Menschen abgeschlossen, nur unter Thieren aufgewachsen sind, Tag für Tag am Abende erschlaft nach Hause kommen, der Natur ihre Rechte zu zollen, wenig, sehr wenig, was die Schule betrifft, zu ersehen, viel weniger fortzubilden sein.

2) Tritt aber des Gesetzes Kraft überall ins Leben, dann wird unsere Schule überall eine andere Gestalt gewinnen, als sie jetzt leider noch an so vielen Orten hat. Dann wird, denn dies muss voranstehen, der Lehrer überall ein Mann sein von gediegener Bildung d. h. viel weniger in einzelnen Kenntnissen hervorleuch-

*) Besonders auch die neue Dienstinstruction für Schulvorstände des Regierungsbezirk Bromberg, deren wir uns erfreuen, und deren gediegenen Inhalt vielleicht in diesen Blättern auszüglich mitgeteilt werden wird.

Ref.

tend, als vielmehr in den zu seinem Berufe und seinen Verhältnissen nothwendigen Wissenschaften gleichmässig wohlbewandert von Liebe zur Tugend und Menschheit, überhaupt beseelt, von seiner hohen Aufgabe durchdrungen, ein Muster in strenger und doch freundlicher Zucht und Gerechtigkeit, untadelig im Wandel vor Gott und Menschen. Wem hiervon, besonders hinsichtlich der Sittlichkeit, auch nur das Geringste fehlt, sollte nicht die heiligen Hallen betreten dürfen, in denen die Lieblinge des Erlösers in ihrer Herzeneinfalt und Unschuld erhalten werden sollen.*) Reicht sich an solche, unbedingt nothwendige intellektuelle und moralische Qualifikation der Lehrer ein strenges Halten auf alles, was die Schule angeht, z. B. fleißigen Schulbesuch u. s. w., dann scheint mir die Sonntagschule in dem Sinne, wie dieser Begriff gewöhnlich gefehlt wird, überflüssig (es ist hier natürlich nur von kleinen Städten und Dörfern die Rede). Denn dann kann in der Woche das Mögliche geleistet werden und es wird nicht nöthig sein, den Tag des Herrn für den die Woche hindurch erschöpften Lehrer und die ebenfalls einer freieren Regung bedürftige Jugend, beschwerlich zu machen.

Soll dann aber doch eine Sonntagschule Statt finden, so suche der Lehrer nach und nach Jung und Alt an sich zu ziehen, sie am Sonntage des Nachmittags durch lehrreiche Erzählungen aus der Natur und den Schicksalen der Menschen zu fesseln. Das wird dem guten Lehrer Freude, der Gemeinde Freude und Nutzen schaffen, so mancher Fehler des jugendlichen Übermuths steuern und manches Laster bannen, welches der reichen Quelle des Müßiggangs entleimt.

Gz. bei Gnesen im Novbr. 1834.

Gillmann,
evangel. Pfarrer.

Freudenruf

(aus dem Bisthum Ermeland) über die hohe Ver-
ordnung der Königl. Regierung wegen der monatlichen Lehrtage durch alle Schullehrer eines jeden Kirchspiels unter Aufsicht des Pfarrers.

Daß dem Pfarrer die nächste Aufsicht über die Schulen seines Parochie gehört, liegt in sei-

*) Ohne das Alte unbedingt loben zu wollen, gestehe ich des Glaubens zu leben daß viel Ältere Lehrere

nem Seelforgeramte begründet (1. Tim. IV, 13; 2. Tim. II, 2; 2. Tim. I, 8. 9); und der Religionsunterricht soll nur unter seiner Leitung erteilt werden und zu seinem ausführlichen Unterrichte darin vorbereiten. Vermöge aller Verordnungen der hohen Behörden, die seither das Schulwesen in den besten Zustand bringen wollen, soll der Pfarrer mit allen Bedürfnissen der unter seiner Aufsicht stehenden Schulen und mit den Fähigkeiten und dem Fleiß der Schullehrer bekannt sein. Des Pfarrers Aufsicht ist also auf die heilige Schrift und auf Gesetze gegründet.

Es gab Schullehrer, welche durch ihre Jugend und durch Fähigkeiten aufgebläht, sich des Pfarrers Aufsicht gern entledigt hätten und lieber dem Staate als der Kirche angehören möchten; aber ohne diese Aufsicht würde das Ganze der Menschenveredlung eine schädliche Lücke haben. Wie würde der Gang einer Uhr möglich sein, wenn daran dieses oder jenes Rad allein und abgesondert sein wollte? wenn nicht alle dazu nöthigen Räder einander bewegten? — Erziehung ist die Sache der Kirche und des Staats. Die Lehrer wirken für beide. Beider Aufsicht ist über sie nöthig; denn es soll weder gegen die Kirche noch gegen den Staat verstoßen werden. Es ist nur zu wünschen, daß Aufsicht und Arbeit von guter Beschaffenheit sein möchten.

Die Königliche Regierung bestätigt hochherzig durch die in Rede stehende Verordnung das alte Recht der Kirche, und giebt so schön als wohlwollend ein Mittel an die Hand, die Thätigkeit und Treue der Schullehrer und das Ansehen der H. Ortspfarrer zu erhöhen. Diese werden dadurch auch mehr in Stand gesetzt, Beförderer der guten christlichen Erziehung und Pfleger ihrer Lehrer und Schüler durch Herbeischaffung des noch Nöthigen zu sein. Unter oftener Aufsicht und Ermunterung wird der Unterricht in den Schulen des Kirchspiels nicht mehr ohne wahre Wirkung erteilt, und man wird durch alle Fächer, vorzüglich durch das der Religionslehre mehr durchgreifen.

Daß die Lehrer unter höherer Aufsicht stehen, ist für sie sehr nützlich; sie werden nicht erschaffen im Unterrichten; sie werden sich auf die monatlichen Versammlungen gehörig vorbereiten, und die ihnen anvertrauten Kinder für

ihre Jugend besser gebildet haben, als die jüngern, oft ihr dahin in sogenannten feinen Sitten verändernden.

die bevorstehende Prüfung mehr vorbereiten. Dieses sichert auch den regelmäßigen Schulbesuch und bewirkt, daß die Eltern den wahren Zweck und die Nothwendigkeit der Schule desto besser einsehen.

Ortsgeistliche sind und bleiben Aufseher über die äußern Verhältnisse der Schulen: sie bleiben eine Behörde für die Beurtheilung der Schulversäumnisse; sie sind auch die Aufseher über das sittliche Verhalten der Schullehrer. Die Aufsicht des Orts-Pfarrers aber kann für die Schullehrer noch weniger fühlbar sein, als die Aufsicht des Erzpriester über die Pfarrer selbst. Und sollte etwa ein Lehrer Ungerechtigkeiten von seinem Pfarrer zu befürchten haben; so schützt ihn gegen diese das Gesetz und zunächst der Erzpriester. — Uebrigens sind alle Vorgesetzte zum Schutz und Troste der Untergebenen. Als Vorgesetzter der Lehrer bei den in Rede stehenden monatlichen Lehrervereinen wird der vernünftige Ortsgeistliche seine Gegenwart fast nicht bemerkbar machen; er wieh sich mit den Kindern mild unterreden und wo es nöthig sein wird, auch unterrichten und prüfen, und dieselben durch Fragen und durch das reinste Interesse an sich ziehen. Um wo möglich die Blöße des einen Schullehrers vor den Kindern zu verbergen, und den andern vollen Muth zu machen, alle ihre Beschwerde im Amte zu ertragen, wird der Geistliche die Aufgabe lösen und am allermeisten die Lehrer durch Vorkommen und Belehrung zum Bessern hinführen. Auch dem Schwächsten wird er mit Schonung bezeugen und an seiner Besserung arbeiten.

Durch brave Geistliche wird im Verein mit wackern Schullehrern, mancher junge Mann für das Schulfach zweckmäßig weiter gebildet. Auch gut vorbereitete Schullehrer entsprechen zuweilen nicht allen Forderungen, die ihr so wichtiges Amt an sie macht. Man trifft aber im Ermland noch Lehrer, die kaum das Nöthigste betreiben können, am wenigsten aber den Religionsunterricht, für welchen sie auch noch keinen gelungenen Leitfaden besitzen. Diese brauchen durchaus Jemanden, der es vormacht. —

Schon der Kirchenrath zu Lateran im J. 1215. hat befohlen, die Schulen zu verbessern, damit das christliche Volk im Glauben und in guten Grundsätzen befestigt werde. Dazu sind in unsern Tagen der Veranlassungen von Seiten der hohen Schulbehörde sehr viele und die oben erwähnte spricht sich ja deutlich dahin aus.

Die in Rede stehende Einrichtung soll ein Ideal eines großen Familienvereins in den Ge-

meinden nachahmen. Daß die Lehrer für das, was Noth thut, möglichst erwärmt und zum Hinstreben nach Verbesserung hingeführt werden, ist sehr löblich. Die Schulvereine werden viel Gutes stiften, und an allen Orten gewiß den Zweck erreichen, wo Geistliche und tüchtige Lehrer zu jenen Männern gehören, welche für die wesentliche Verbesserung und nicht nur für Veränderungen Sinn haben, sich gern und demüthig um reiche Erfahrung bemühen, und den Eifer besitzen, welcher sie antreibt, sich leitende Regeln aus der Erfahrung zusammenzufassen.

Es pflegt aber bei Vereinen vorzukommen, daß irgend Etwas gethan wird, nur damit es gethan sei, und um dadurch einen äußern Schein zu gewinnen, oder sich rühmen zu dürfen, daß man mit der Zeit fortschreite. Man hat selten Lust und Zeit, sich um das tiefere Eindringen in die begeisterte Belegung des Religionsunterrichts und um eine fromme christliche Schulzucht zu bestreben. Die Vereine könnten es möglich machen, Männer für das Wichtige zu gewinnen und ihrem Streben und Fleiße würdige Gegenstände vorzulegen. — Für die Lehrer, die sich nicht gern der Aufsicht unterziehen möchten, gilt der Ausspruch: „Demuth allein adelt.“ Durch die Geistlichen Behörden sollen sie gegen alle Bedrückungen und Anfeindungen in Schutz genommen, und durch die weltliche, als Arbeiter, des nothdürftigen Brodes versichert sein.

Wie viel gewinnen manche Lehrer an Ansehen in der Gemeinde, wenn sie sich der Liebe und des Schutzes des Geistlichen werth machen! Die Lehrer werden also doch diese Aufsicht nicht verkennen! Wer ein rechter Mann ist, der thut außer dem Befohlenen noch etwas Großes, das ihm nicht befohlen wird!

Nöchten zuerst alle Schullehrer im Ermland Folgendes einsehen: „Der Staat meint's gut mit uns. Er geht von dem Grundsatz aus: Wer seine Religion kennt und hält, der ist ein gutes, nütliches Mitglied im Staate. Denn Verachtung der Religion und Verderbniß der Sitten sind gemeinlich zugleich Vorboten des Unglücksfälle im Staate. Der Grundsatz, daß gute Erziehung der Jugend die sicherste Bedingung des Staatsglücks sei, ist schon lange anerkannt.“

Der Staat wird immer viele rohe Bürger haben; der rohe Mensch aber fürchtet nur die Gottheit. — Darum ist es gut, daß er die Schulen und die Schullehrer unter die Aufsicht

der
ten
an
führt
reine
chen
nich
nats
beloh

hat
ordn
Geist
ziehen
Hant
zu b
Hess
tel
kann
wie
zuwe

büße
Behö
in de
bei s
bestan
Wate
der
Man
mand

nöthig
ter
Dre
muß
seiner
Denk
terung
und
läufig
gewid
die
Schul
sehr
ordn
unser
men,
thun,
nach
hörde

der Geistlichen, welche gewiß die christlichen Pflichten kennen, stellt. Aber auch Geistliche gewinnen an Einfluß in ihrer Gemeinde durch gut angeführte Lehrer, nämlich durch die Verbreitung der reinen Muttersprache, durch Beförderung des Kirchengesangs u. s. w. Soll ihnen dieser Gewinn nicht groß vorkommen und die Mühe, jedes Monats Einen Tag auf die Lehrer zu wirken nicht belohnen?

In Hinsicht der innern Verfassung der Schule hat allein der Kreis-Schulausscher Etwas zu verordnen. Allein es ist seine Pflicht, den Orts-Geistlichen auf alle Weise mit ins Interesse zu ziehen und auf ihn zu dringen, hülfreich seine Hand zu bieten, diese immer mehr und mehr zu begründen. Dies geschieht nun durch die Festsetzung der monatlichen Schulvereine als Mittel zur Fortbildung der Schullehrer. Denn nun kann der Ortsgeistliche hier und da Rath geben, wie das Bessere in jeder Lage gut und still anzuwenden sei.

Wie mancher geschickte und redliche aber blöde Lehrer wird nicht in den von der höhern Behörde angestellten Prüfungen verkannt, weil er in der religiösen Unterhaltung mit fremden ihm bei seiner Prüfung vorgeführten Schülern schlecht bestanden, der aber in seiner Schule, wo er als Vater mit seinen Kindern in einfältigem Sinn der h. Schrift spricht, vielleicht der nützlichste Mann ist. An Ort und Stelle das Wirken Jemandes richtig zu beurtheilen, ist es gewissermännlich.

Übrigens hat der Orts-Pfarrer gar nicht nöthig darnach zu fragen, ob ein Schullehrer unter Aufsicht stehen will oder nicht. Schon als Orts-Pfarrer ist er dessen Vorgesetzter; wohl aber muß er fragen, und sich kennen lernen, ob er seines Aufseheramtes im Schulwesen fähig ist. Denn wenn seine Schulrevisionen statt Ermunterung und Anregung, nur Spannung, Schreck und Lectionunterbrechung verursachen, oder in ein lästiges Pauschen ausarten, dann ist der Segen gewichen, die Freiheit des Lehrers, folglich auch die Lust und Thätigkeit und der gute Geist der Schule untergraben. Letzteres ist jedoch nicht so sehr zu fürchten. Laßt uns daher die weisen Anordnungen, die hinsichtlich des Schulwesens in unserm Staate geschehen, immer freudig annehmen, sie befolgen und öffentlich und wirklich darthun, daß auch wir den guten Willen haben, nach Pflicht zu wirken, den Vorgesetzten zu gehorchen und vom Dunkel frei zu leben!

Amtsvorfälle.

Als ich an einem Tage die Vormittagsstunden beendigt hatte, mußten einige Schüler, weil sie ihre Lection zu Hause nicht gelernt hatten, noch so lange in der Schule zurückbleiben, bis sie das Versäumte nachgeholt hatten, und unter diesen befand sich auch die Tochter des Instmanns P. aus St.

Gewöhnlich pflege ich nun, wenn ich Schüler zum Nachlernen in der Schule zurückbehalte, bei ihnen zu bleiben und die Aufsicht über sie zu führen, welches auch diesmal der Fall war; als auf einmal der F. P. plötzlich in's Schulzimmer tritt, ohne vorher anzuklopfen und mich im heftigen Tone zur Rede stellt, warum ich seine Tochter in der Schule zurückbehalten habe? Ich blieb ganz ruhig und wies ihn auf die Gesetze hin, nach welchen ich die trügen Schüler zum Nachlernen zurückbehalten darf; aber P. erwiderte in eben so barschem Tone als vorher, daß ihn die Gesetze nichts angehen, er sei Vater über sein Kind, und verlange also, daß seine Tochter nach Hause komme. Ich bedeutete ihm abermals ruhig, daß, wenn seine Tochter ihre Lection könne, ich ihr nach Hause zu gehen erlauben werde, früher aber daran nicht zu denken sei.

Seine Tochter nun gerade zu ohne Erlaubniß nach Hause zu nehmen, getraute er sich nicht, sondern ging, im heftigen Zorne aus dem Schulhause heraus, wobei er noch einige Schimpfwörter ausstieß, (welche ich aber nicht zusammenhängend verstehen konnte, weil ich mich sogleich wieder mit meinen Arrestanten beschäftigte) die aber die Kämmererfrau K., welche unweit des Schulhauses wohnt, und eben brausen war, verstanden hatte.

Um keinen Mißgriff zu thun, wandte ich mich sogleich wegen dieser Sache an meinen Schulinspector, welcher mir riet, den P. als Injurianten gerichtlich zu belangen und jene Kämmererfrau als Zeugin wegen der von P. ausgestoßenen Worte aufzustellen, welches ich auch sofort zu thun nicht verabsäumte. P. wurde nun vorgeladen, und nach gehöriger Untersuchung vom Gerichte dahin erkannt, daß (so lautete es im Erkenntnisse) da Verklagter eingeräumt, zur Zeit als Kläger die Schule noch nicht geschlossen hatte, unangemeldet in das Schulzimmer getreten zu sein und den Kläger zur Rede gestellt zu haben, auch nach dem bo-

Abgten Zeugniß der K. beim Herausgehen die Worte gesprochen hat:

Schweine hüten aber nicht Kinder lehren, welche nur auf den Kläger bezogen werden können; Verklagter hierdurch aber dem Kläger eine symbolische Beleidigung zufügte, welche nach § 581 und 582 Tit. 20 Th. II. des allgemeinen Landrechts für eine schwere Verbalinjurie zu erachten, die auf Grund des § 611 a. n. D. mit einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe zu beahnden ist; da ferner diese Injurie dem Kläger bei Ausübung seines Amtes zugesügt, mithin die Strafe nach § 209 *ibid.* um ein Drittheil erhöht werden muß, auch die Anwendung der Circulair-Verordnung vom 31. December 1798 ausgeschlossen bleibt.

Verklagter wegen verübter, schwerer, symbolischer Injurie wider den S. H. bei Ausübung seines Amtes mit einer achtzehntägigen Gefängnißstrafe zu beahnden, ihm auch die Kosten zc.

Einige Zeit war nun vergangen, als eines Vormittags, während ich unterrichtete Jemand an die Thür des Schulzimmers klopfte, und als ich die Thüre öffnete, bebend mein Injuriant an der Thüre stand und mich flehentlich zu bitten anfang, ihm doch seine ihm dictirte Strafe zu schenken, da er bloß durch andere Leute auf-

gehelt worden sei, mich zur Rede zu stellen; und wenn ich dazu willig wäre, doch mit ihm zum Richter zu kommen, (es war nämlich gerade Gerichtstag in R.) weil der gesagt habe, ich könne ihm die Strafe schenken. Da ich des Mannes Angst merkte, sagte ich zu ihm: Geho er nur in den Hof, ich werde auch hinkommen; welches ich auch, während der Vormittagspause, that. Als ich nun dort hinkam, fragte mich der Justitiarius in Gegenwart des P. ob Letzterer mich gebeten habe, ihm seine Strafe zu schenken? Als ich das bejahte, so sagte auch er, daß es mir frei stehe, meinem Injurianten seine Strafe zu schenken, und ich möchte es also doch thun, wozu ich mich auch, als Mensch und Lehrer entschloß. Darauf wurde die gesetzliche Einwilligung meines nächsten Vorgesetzten zur Erlassung der Strafe eingeholt, und dem J. P. die Gefängnißstrafe erlassen, welcher mir öffentlich, ohne daß er von Jemanden dazu aufgefordert worden, dankte, und nie mehr sich so gegen mich zu betragen versprach.

Seine Tochter ist jetzt eine meiner fleißigsten Schülerinnen, weil ihr Vater darauf hält, daß sie auch zu Hause fleißig lerne.

H....ck in R.

An alle verehrten Theilnehmer der Preußenschule.



Unsere Preußenschule hat nun bald den zweiten Jahrgang beendete, wir kündigen hiemit den dritten Jahrgang für 1835 an, und bitten alle gütige Theilnehmer und Beförderer dieses Unternehmens, uns auch für die Zukunft mit Liebe und Wohlwollen freundschaftlich zur Seite zu stehen. Für die Verbreitung der Preußenschule bleibt uns noch viel zu wünschen übrig; mögen Freunde des Guten uns auch hierin mit Liebe und Theilnahme unterstützen, wir bitten angelegentlich darum! —

Die Einrichtung bleibt soweit, wie bisher, nur werden wir den Wünschen vieler folgen und die Preußenschule pro 1835 in Monatsheften herausgeben. Für regelmäßiges und zeitiges Erscheinen werden wir die größte Sorgfalt tragen. Der Preis bleibt wie bisher für den ganzen Jahrgang 2 Rthlr. 20 Sgr. Pränumeration, wer 6 Exempl. nimmt bekommt das 7. frei.

Alle Post-Anstalten in ganz Preußen und alle Buchhandlungen in ganz Preußen und Deutschland liefern regelmäßig alle Monate die Preußenschule für 2 Rthlr. 20 Sgr. portofrei zur Stelle des Bestellers; wer aber größere Partien von uns direkt verlangt, empfängt dafür angemessenere Vortheile.

Die Schulbuchhandlung in Mohrungen.